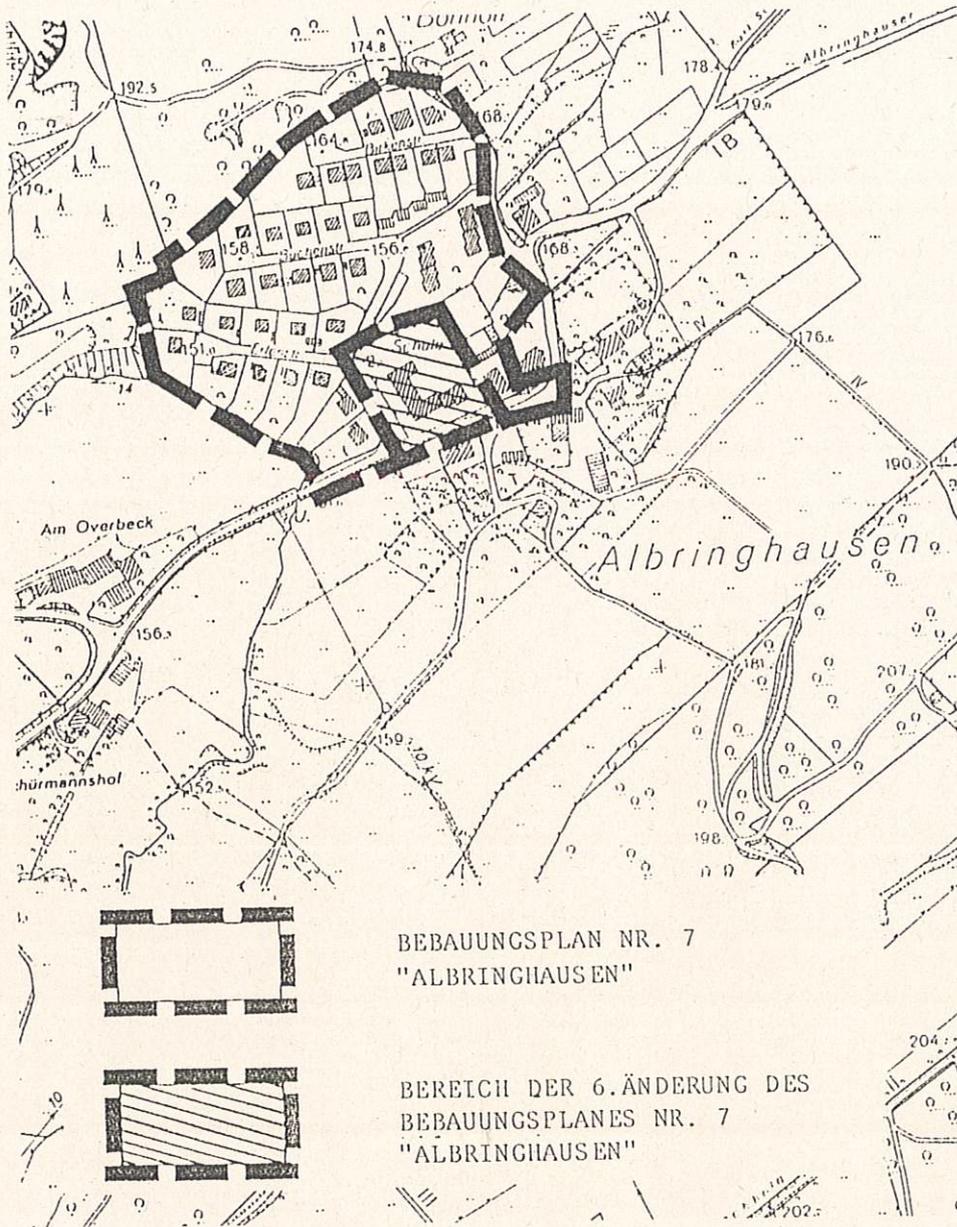


Begründung

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Wetter (Ruhr) "Albringhausen"



1. Allgemeines
2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung
3. Denkmalschutz und Denkmalpflege
4. Statistische Angaben
5. Kosten

1. Allgemeines

Der seit dem 01.11.1967 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Wetter (Ruhr) "Albringhausen" weist im jetzt vorgesehenen Änderungsbereich östlich der Einmündung Buchenstraße in die Albringhauser Straße ein allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) mit einem Schulgebäude aus.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 1991/92 wurde eine eingruppige Kindergarteneinrichtung in frei werdenden Räumen dieser Gemeinschaftsgrundschule Esborn eingerichtet.

Nach durchgeführten Untersuchungen hatte sich ergeben, daß die Bedarfslage sowie entsprechende rechtliche Vorgaben für diesen Einzugsbereich eine zweite Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren erforderlich macht. Verschiedene Standortuntersuchungen haben letztlich dazu geführt, daß die Unterbringung der neuen Kindergartengruppe in einem Neubau bzw. Anbau an die bereits bestehende Kindergarteneinrichtung die kostengünstigere und darüber hinaus auch aus organisatorischer und pädagogischer Sicht die sinnvollere Lösung darstellt.

2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die vorhandene überbaubare Grundstücksfläche mit Hilfe von Baugrenzen so zu verändern, daß in nordwestlicher Verlängerung der bestehenden Gebäude ein zweigeschossiger Baukörper mit den erforderlichen Räumlichkeiten für eine Kindergartengruppe baurechtlich genehmigt werden kann.

Die Erschließung ist gesichert, da der Änderungsbereich bereits durch bestehende Straßen und Kanäle erschlossen wird.

Die Festlegung der noch zusätzlich erforderlichen Einstellplätze wird im Rahmen des durchzuführenden Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

3. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Durch die Planung werden keine Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berührt.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.

Bei der Entdeckung von Bodendenkmälern ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 17 Denkmalschutzgesetz NW).

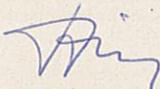
4. Statische Angaben

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.500 m².

5. Kosten

Durch die Realisierung der Maßnahmen, die im Änderungsbereich festgesetzt sind, entstehen der Stadt Wetter (Ruhr) für das neu zu erstellende Gebäude ca. 1.600.000,- DM an Kosten. Die Bereitstellung der Mittel ist aus dem Haushaltsplan zu erwarten.

Wetter (Ruhr), den 25.08.1993



Stich
Beigeordneter